

Hygienekonzept, Ausstellung „Brief und Siegel“, Stand: 8.9.2020

Veranstaltung: Ausstellung „Brief und Siegel. Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute“

Termin: 14. September 2020 (Eröffnungstag ab 17 Uhr) bis 20. November 2020

Öffnungszeiten: Sonntag bis Freitag 10 bis 18 Uhr

Veranstaltungsort: Ausstellungsräume des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, Ludwigstraße 14, 80539 München

Fläche: 284,20 qm

Raumhöhe: ca. 5m (Gewölbe)

Platzkontingent: 25 Personen (**23 Besucher\*innen**, 2 Aufsichtspersonen)

**Hygienekonzept (Basis: Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164)**

**Beschränkung von Kontaktmöglichkeiten, Mindestabstand und Belüftung:**

1. Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5m ist einzuhalten und allen Beteiligten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.
2. Auf Basis der Raumgröße können sich 25 Personen gleichzeitig im Ausstellungsbereich aufhalten. Zwei Aufsichtspersonen befinden sich fest in den Räumlichkeiten, es werden daher maximal 23 Besucher\*innen gleichzeitig eingelassen (kontinuierliche Zählung durch die Aufsicht).
3. Der Einlass erfolgt über eine zweiflügelige Tür, die – sofern es die Witterungsbedingungen zulassen – dauerhaft **geöffnet** ist. Ein- und Ausgang erfolgen gegenläufig jeweils durch einen Flügel unter Einhaltung des Mindestabstands (Bodenmarkierung). Falls die Türen aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse zeitweise geschlossen werden müssen, wird mindestens alle 45 Minuten für 15 Minuten gelüftet (beide Flügel durchgehend geöffnet).
4. Laufrichtung und Abstände sowie Ein- und Ausgang sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

**Hygienemaßnahmen:**

5. Hinweise auf allgemeine Vorgaben zur Handhygiene und das geltende Hygienekonzept sind gut sichtbar anzubringen (u.a. regelmäßiges Waschen der Hände mindestens 30 Sekunden mit Wasser und Seife, Niesen in die Armbeuge, Tragen von Mund-Nasen-Schutz). Am Eingang befindet sich ein ständig befüllter Handdesinfektionsmittelspender.
6. Im Ausstellungsbereich sind die Kontaktflächen stark eingeschränkt. Die bestehenden Kontaktflächen (v.a. Türgriffe, ggf. Vitrinenoberflächen) werden regelmäßig mit Desinfektionstüchern gereinigt.

7. Im Ausstellungsbereich ist von Besucher\*innen und Aufsichten ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, der selbst mitzubringen ist. Sogenannte Face-Shields bzw. Mundbedeckungen aus Plastik als Ersatz für einen MNS sind nicht zugelassen. Für Besucher\*innen, die keinen Mund-Nasen-Schutz dabei haben, werden am Eingang ausreichend Einwegmasken bereitgehalten. Bei Führungen kann die führende Person für die Dauer der Führung die Maske abnehmen, sofern der erweiterte Mindestabstand zu den Führungsteilnehmer\*innen von mindestens 2m ständig gewahrt ist.

8. Der Sitzbereich der Aufsicht ist mit einer umlaufenden Spuckschutzscheibe ausgestattet.

9. Vom Besuch der Ausstellung sind Personen (Aufsicht, Besucher\*innen, ggf. Führende) ausgeschlossen, die:

- in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten bzw. sich in einem vom RKI zum Zeitpunkt des Ausstellungsbesuches ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische grippale Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.

Sollten Personen im Rahmen des Ausstellungsbesuchs oben genannte Symptome zeigen bzw. bemerken, haben sie umgehend die Ausstellungsräume zu verlassen.

10. Vor dem Ausstellungsbereich befinden sich je eine Damen- und eine Herrentoilette. Die Toiletten dürfen jeweils nur von maximal einer Person gleichzeitig betreten werden, entsprechende Hinweisschilder sind an den Türen anzubringen. In den Toiletten befinden sich Handwaschbecken mit ständig befüllten Seifenspendern, ausreichend Handdesinfektionsmittel und ausreichend Einmalhandtüchern. Die Toiletten sind nur während der Öffnungszeiten der Ausstellung zugänglich und werden regelmäßig gereinigt, der Bestand an Handreinigungsmittel und Handtüchern ist von der Aufsicht regelmäßig zu prüfen.

11. Vor dem Ausstellungsbereich befindet sich eine offene Garderobe hinter einer hüfthohen Theke mit Schranke. Die Garderobe kann benutzt werden, im Garderobenbereich hinter der Theke darf sich jedoch maximal eine Person aufhalten.

#### **Kontaktpersonennachverfolgung und Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln:**

12. Alle Besucher\*innen werden beim Betreten der Ausstellungsräume namentlich erfasst (Datum des Besuchs, Uhrzeit, Name, Email-Adresse oder Telefonnummer). Die Listen werden bis vier Wochen nach Ausstellungsende gesichert aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.

13. Die Einlasskontrolle erfolgt am Zugang zum Ausstellungsbereich durch Mitarbeiter\*innen eines Sicherheitsdienstes. Während der gesamten Ausstellungsdauer sind zwei Aufsichtspersonen vor Ort (Aufgaben u.a.: Erfassung der Besucher\*innen, Ein- und Auslasskontrolle (mit Hinweis auf korrekte Wege, Überwachung der Besucheranzahl), Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln und ggf. Ausgabe von Einwegmasken, Zwischenreinigung von Kontaktflächen, Prüfung der Toiletten im Hinblick auf ausreichende Mengen an Seife, Handdesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern).

14. Besuche von Gruppen oder Führungen mit maximal sechs Personen (inklusive der führenden Person) sind unter Einhaltung der aufgeführten Hygienemaßgaben, insbesondere der ständigen Mindestabstandshaltung, möglich. Bei Besuchen von Kinder- und Schülergruppen umfasst dies auch eine aufsichtspflichtige Person. Führungen sind vorab zu buchen ((089) 28638-2575). Die Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen an Führungen werden in der Besucherliste erfasst.

15. Gegenüber Besucher\*innen, die die Hygienevorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht mit Hinweis auf das Hygienekonzept bzw. die geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Gebrauch gemacht.

München, 8.9.2020